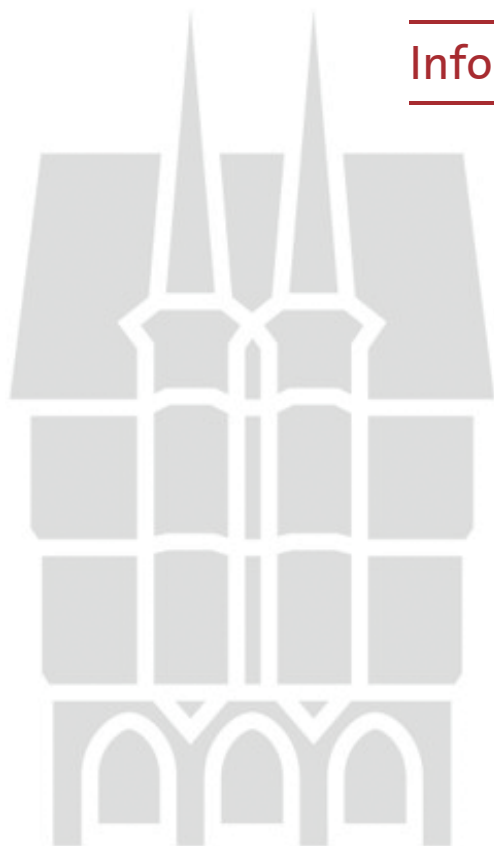


Wirtschaftsförderprogramm „Lokale Ökonomie Alsfeld“

Informationen



1



Lokale Ökonomie Alsfeld

Fragen und Antworten zum Programm...

Alsfeld  **Entdecken.**

Das Beste aus Land und Metropole.



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Warum diese Broschüre?

Wir möchten Ihnen hiermit kurz und kompakt die Fördermöglichkeiten und Chancen durch das Förderprogramm Lokale Ökonomie zeigen.

Was ist Ziel des Programmes?

Strukturerhalt und –stärkung, sowie wirtschaftliche Belebung der Altstadt. Entgegenwirken von Funktionsverlusten und Leerständen. Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen. Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Gründung und Neuansiedlung.

Welchen örtlichen Bereich umfasst die Förderung konkret?

Die grundstücksgenaue Abgrenzung des Fördergebietes finden Sie nachfolgend in dieser Broschüre.

Wer kann Förderung erhalten?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in der Altstadt Alsfeld und solche die es werden wollen (Gründung oder Neuansiedlung).



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Beispielsweise?

Gewerbliche Wirtschaft, Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Freiberufler, Kultur- und Kreativwirtschaft, Verkehrsverein für verkaufsfördernde Maßnahmen, Existenzgründer

Wer ist von der Förderung ausgeschlossen?

z.B. Großflächiger Einzelhandel (VKF > 800m²), überregionale tätige Einzelhandels- und Filialketten, wirtschaftsberatende Unternehmen, Unternehmen des Bauhauptgewerbes, Immobilienunternehmen und Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Vergnügungsstätten, Unternehmungsgesellschaften (UG), Vereine mit Ausnahme von lokalem Gewerbeverein (s.o.).

Welche Vorhaben werden gefördert?

- Investitionen in Umbaumaßnahmen oder in die Innenausstattung
 - Beratungsleistungen bei Warenpräsentation, Werbung, Gestaltung Geschäfts- und Verkaufsräume
- ... weiter auf Seite 4



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

- Modernisierungsmaßnahmen an Werbeanlagen (Schaufenster, Werbeschriftzüge)
- Mieten/Pachten bei Existenzgründer (bis max. 6 Monate)
- Gemeinsame, verkaufsfördernde Aktionen des Verkehrsvereins
- Investitionen zur Standortsicherung und –erweiterung
- Investitionen für Neuansiedlung / Existenzgründung im Fördergebiet
- Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Fördergebiet
- Investitionen im Zuge der Verlagerung des Unternehmens im Fördergebiet
- Markteintrittsaufwendungen (z.B: Beratung, Marketing, Werbung, Internetauftritt)
- Investitionen im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft

Welche Ausgaben sind dabei förderfähig?

- Sachausgaben die in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.
- Ausgaben für Beratungsleistungen
- Ausgaben für Mieten und Pachten (im Rahmen der Existenzgründung)



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

- Grunderwerb
- Nicht in Anspruch genommene Skonti u. Rabatte
- Erstattungsfähige Umsatzsteuer
- Mahngebühren und Sollzinsen
- Ausgaben für Personal (inkl. 450 € Jobs)
- Eigenleistungen
- Reine Ersatzbeschaffungen
- Kosten für Fahrzeuge die dem Transport von Personen oder Gütern dienen (Ausnahme Werkstatt- oder Verkaufswagen)
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter (mit Ausnahme in Existenzgründungsphase)

Darf ich mein Vorhaben vor der Antragstellung bereits beginnen?

NEIN! Da das Vorhaben dann nicht mehr gefördert werden darf.

Gibt es Höchst- und Mindestförderbeträge?

JA! Der Höchstförderbetrag beträgt 25.000 € und der Mindestförderbetrag 2.000 €.

Gibt es eine Zweckbindungsfrist?

JA! Diese beträgt 5 Jahre nach Vorhabensabschluss.



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Gibt es Anforderungen an die Finanzierung des Vorhabens?

Ja! Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein, dabei müssen mindestens 15% der Gesamtinvestitionssumme durch Eigenmittel des Antragstellers gedeckt sein.

Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?

Hierzu gibt es einen Förderausschuss, der aus Mitgliedern von Politik, Verwaltung, Banken, IHK und Handwerkskammer besteht.

Wie läuft das ganze Verfahren ab?

1. Idee
2. Planung Investition
3. Beratung Wirtschaftsförderung Stadt Alsfeld
4. Antragstellung
5. Entscheidung Förderausschuss
6. Zuwendungsbescheid
7. Durchführung der Maßnahmen
8. Vorlage der Rechnungen
9. Auszahlung der Förderung



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Wie hoch sind die Fördersätze?

Beschreibung	Fördersatz (% der förderfähigen Ausgaben gemäß 7.1.1.)
Fußgängerzonen- und einkaufsstraßentypische Geschäfte, Läden und verbrauchernahe Dienstleistungen mit Laufkundschaft (Einzelhandel, Optiker, Metzgerei, Bäckerei, Café, Eisdiele, Reisebüro, Speisebetriebe, Gastronomie usw.) die zur Wahrnehmung einer innerstädtischen Einkaufszone („Kaufhaus Innenstadt“) beitragen.	25 %
Wie zuvor, jedoch bei Mindestöffnungszeiten Montag – Freitag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr (durchgehend) und Samstag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Mindestöffnungszeiten gelten auch bei Einhaltung eines überregional bekannten und anerkannten, branchenspezifischen Ruhetags pro Woche als erfüllt.	50 %
Gastronomie, Speisebetriebe mit maximal 1 Ruhetag/Woche und Mindestöffnungszeit zur Mittagessenzeit und Abend	50 %
Alle anderen, NICHT Einkaufsstraßen- oder Fußgängerzonentypischen oder –belebenden, förderfähigen Vorhaben und Förderberechtigte, soweit es sich nicht um Räumlichkeiten im EG in der Einkaufszone Mainzer Gasse, Marktplatz Obergasse handelt.	50 %



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Wer ist mein Ansprechpartner?

Ansprechpartner von der Beratung bis zur Abrechnung ist die Stadt Alsfeld:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing
Uwe Eifert
06631/182-125
wirtschaftsfoerderung@stadt.alsfeld.de

Es empfiehlt sich in jedem Fall Ihr Vorhaben und eine Antragstellung im Vorfeld zu besprechen.

Finde ich weitere Informationen über die Förderrichtlinie und Antragsformulare auch im Internet?

Ja! Unter www.alsfeld.de/wirtschaft/foerdermittel

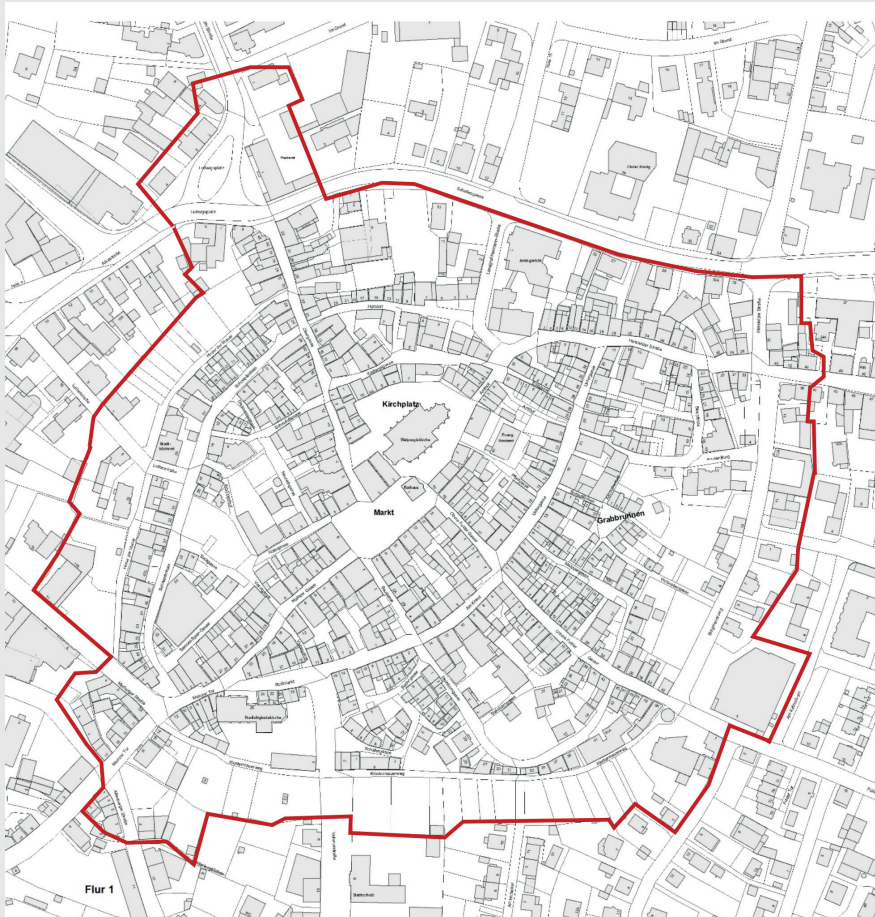
Gibt es noch etwas Wichtiges zum Programm?

Ja! Bitte beachten Sie, dass Anträge letztmalig am 31.12.2021 gestellt werden können!



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Welches Gebiet ist förderfähig?





FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Gibt es eine Checkliste?

Ja, machen Sie den Förder-Selbstcheck
(Sollte das rote Feld zutreffen ist Ihr Vorhaben nicht förderfähig)

Erfüllt Ihr Vorhaben eines der u.a. Ziele der Förderung ?	J	N
Strukturerhalt, Strukturstärkung, wirtschaftliche Belebung der Altstadt?		
Entgegenwirkung von Funktionsverlusten und Leerständen?		
Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit?		
Schaffung von Arbeitsplätzen?		
Sicherung von Arbeitsplätzen?		
Entspricht Ihr Vorhaben einem der u. a. Fördergegenstände?	J	N
• Investitionen in Umbaumaßnahmen oder in die Innenausstattung		
• Beratungsleistung Warenpräsentation, Werbemaßnahmen, Gestaltung Geschäfts- und Verkaufsräume		
• Modernisierungsmaßnahmen an Werbeanlagen		
• Mieten/Pachten für Existenzgründer bis max. 6 Monate		
• Gemeinsame, verkaufsfördernde Aktion des Verkehrsvereins		
• Investition für Standortsicherung und Erweiterung im Programmgebiet		
• Investitionen für Neuansiedlung/Existenzgründung		
• Investitionen im Zuge Verlagerung des Unternehmens		
• Markteintrittsaufwendungen (z.B.: Beratung, Marketing, Werbung, Internetauftritt)		
• Investitionen im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft		
Handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder Existenzgründung? (Vereine und Stiftungen werden nicht gefördert) Siehe Förderrichtlinie Nr. 5.1	J	N
Befindet sich das Unternehmen in der Liste der nicht-förderfähigen Unternehmen? Siehe Förderrichtlinie Nr. 5.2	J	N
Liegt das Unternehmen im Fördergebiet Altstadt Alsfeld? Siehe Förderrichtlinie Nr. 4	J	N
Umfasst der Förderbetrag mindestens 2.000 €? Siehe Förderrichtlinie Nr. 7.3	J	N
Ist mit den Investitionen bzw. der Maßnahme schon begonnen worden? Siehe Förderrichtlinie Nr. 8.1	J	N
Kommen andere Förderprogramme in Frage? (GA-Förderung, LEADER etc.)	J	N



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Gibt es neben diesem Programm noch weitere Fördermöglichkeiten für Unternehmen in Alsfeld?

JA!

- **MIETFREIES STARTQUARTAL**

Eine Unterstützung für die Wiederbelebung von Leerständen in der Innenstadt durch Eigentümer / Stadt und Wirtschaft.

- **„GRW-FÖRDERUNGEN“**

EU-Förderungen für Investitionen von Unternehmen in Verbindung mit der Schaffung / Sicherung von Arbeitsplätzen.

- **LEADER-FÖRDERMITTEL**

EU-Fördermittel für arbeitsplatzschaffende Investitionen von Kleinunternehmen.
Ansprechpartner: Leader Regionalmanagement des Vogelsbergkreises bzw. Vogelsberg-Consult

- **WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN**

Über evtl. weitere Förderungen und neue Programme informieren wir regelmäßig in unserem Newsletter für Alsfelder Unternehmen „Wissens-Wert“. Sollten Sie diesen nicht bekommen, abonnieren Sie ihn sehr gerne per Mail bei der Wirtschaftsförderung der Stadt.



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMM „LOKALE ÖKONOMIE ALSFELD“

Herausgeber und Ansprechpartner?

Magistrat der Stadt Alsfeld
Stabsstelle Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing
Uwe Eifert
Markt 1
36304 Alsfeld
o 66 31 / 182 -125
wirtschaftsfoerderung@stadt.alsfeld.de

Gefördert durch Zuwendungen aus dem
operationellen Programm für die Förderung
von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020
(IWB-EFRE-Programm Hessen 2014 – 2020)



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
- Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Magistrat der Stadt

ALSFELD

HESSEN

